

**Persistenter Identifier:** 122697049  
**Titel:** Fächer - Kirchliche Erziehung  
**Ort:** [u.a.] Bielefeld  
**Strukturtyp:** Volume  
**PURL:** <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/122697049/1/>

fahrt. Verlag Hauptauschau für Arbeiterwohlfahrt, Berlin. — Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Frankfurt a. M., Stiftsstr. 30. — Die freie Wohlfahrtspflege. Verlag Franz Vahlen, Berlin.

Körmann.

**Kinderlähmung** s. Spinale Kinderlähmung.

**Kinderschutz** s. Kindertarbeit usw.

**Kindesnatur** s. Natur des Kindes, Recht des Kindes.

**Kindisch**. 1. **Wesen**. Wenn ein Kind die seinem Alter entsprechenden Züge, auch die dem Alter entsprechenden Fehler und Schwächen aufweist, so ist das natürlich, und man nennt es „kindisch“; und wenn ein heranwachsender Mensch sich noch im späteren Alter manche lebenswerten Eigenschaften des Kindes bewahrt hat, als wie Anhänglichkeit, Offenheit, Unbefangenheit, Zutraulichkeit, so findet man auch das lobenswert und nennt es ebenfalls „kindisch“. Wenn aber ein Mensch Fehler und Schwächen aufweist, die sonst nur einem viel geringeren Alter eigen sind, wenn er sich unreif, unselbständig zeigt oder gar läppisch und albern sich benimmt, dann wirkt dies unangenehm und man nennt es „kindisch“. „Kindisch“ ist demnach der Sammelausdruck für eine Gruppe von Eigenschaften, die das Gesamtbenehmen und -gehoben eines Menschen kennzeichnen. Wenn beispielsweise in dem entzückenden Alter von 3—6 Jahren ein Kind durch possierliche Einfälle seine Umgebung unterhält, wenn es durch drollige Nachahmungen die Schwächen seiner Angehörigen und Bekannten kopiert, so findet man dies äußerst reizvoll und lebenswert. Wenn aber dieses Verfahren sich bis in die späteren Kindheitsjahre fortsetzt, wenn auch das heranwachsende Kind sich in saft- und reizlosen Witzeleien gefällt, wenn es bei gleichzeitiger Unlust zu ernster Arbeit in platten Vergleichen und albernem Komödiantentum sich über seine Umgebung lustig macht, kurzum: wenn seine ganze geistige Einstellung die dem Alter entsprechende Reife und Urteilsfähigkeit vermissen läßt, dann ist das eben „kindisch“ und damit ein Fehler, der bekämpft werden muß.

2. **Ursache**. Dieser Fehler kann die Folge von angeborener Verstandeschwäche, von intellektuellen Entwicklungshemmungen oder auch von Schwachsinn sein. Er ist aber auch sehr häufig die Folge von falscher Erziehung. Wenn etwa das einzige oder das jüngste Kind oder ein später Nachkömmling in der Familie der Abgott des ganzen Hauses ist, wenn jedes seiner Worte wie ein Evangelium beachtet wird, alle seine Einfälle und Späße übergebührlich belacht werden, wenn er für alles, was er tut, und sei es das Albernste und Törichtste, Beifall findet, dann stellt sich von selbst bei ihm das Bestreben ein, diese angenehme Stellung möglichst lange zu erhalten. Da Eltern sehr oft blind sind für die Schwächen

ihrer Kinder, merken sie oft gar nicht, was für einen törichten Hampelmann sie sich da heranziehen.

3. **Behandlung**. Das beste Mittel zur Bekämpfung des Kindischseins ist die Arbeit, das Heranziehen zu ernster und geordneter Tätigkeit, sowie das Leben in anderen sozialen Gemeinschaften als in der des Elternhauses. Wenn das Kind merkt, daß seine Vorheiten keinen Beifall mehr finden, wenn man seinem Postenreizen keine Beachtung schenkt, wenn es im Gegenteil merkt, wie wenig es wegen seines Benehmens angesehen wird, dann hören die Albernheiten von selber auf, vorausgesetzt daß sie nicht die Folge eines ernsthaften Defektes sind. Es gibt nämlich auch ein psychisches Krankheitsbild, bei dem der Mensch zeitlebens auf der Stufe des Kindes stehen bleibt, bei dem die gesamte körperliche und geistige Entwicklung frühzeitig abgeschlossen ist — Menschen, die niemals pubertieren. Diese als Infantilismus (s. d.) bezeichnete Defektpsychose hat mit dem Jugendfehler „kindisch“ nichts zu tun, bedarf vielmehr ausschließlich psychiatrischer Behandlung. **Spornhauer**.

**Kinematographie** s. Film, Lichtbild, Lichtspieltheater.

**Kirche** s. Kirchenverfassung, Schule und Kirche.

**Kirchengeschichtlicher Unterricht**. 1. Geschichtliches. 2. Wert. 3. Auswahl und Anordnung des Stoffes. a) In der Volks- und Mittelschule. b) In der höheren Schule. 4. Unterrichtsliche Behandlung. a) In der Volks- und Mittelschule und in den unteren Klassen der höheren Schule. b) In den oberen Klassen der höheren Schule.

1. **Geschichtliches**. Von allen Teilen des Religionsunterrichts ist die Kirchengeschichte am spätesten in die Lehrpläne eingerückt. In den preussischen Regulativen vom Jahre 1854 wird sie für die Volksschule überhaupt nicht erwähnt; für die Seminare wird festgesetzt, daß die Behandlung der „Kirchengeschichte im Zusammenhang“ ausgeschlossen sei. Die Allgemeinen Bestimmungen vom Jahre 1872 bedeuten den Wendepunkt; für alle Volksschulen wird vorgeschrieben: Behandlung der Pflanzung und ersten Ausbreitung der Kirche, der Begründung des Christentums in Deutschland, der deutschen Reformation und Nachrichten über das Leben der evangelischen Kirche in unserer Zeit; in mehrklassigen Schulen ist insbesondere die Darstellung der christlichen Kirchengeschichte entsprechend zu erweitern. Darüber gehen die Richtlinien vom Jahre 1922 nicht hinaus; in methodischer Hinsicht betonen sie die Bedeutung der großen religiösen Persönlichkeiten und den heimatkundlichen Gesichtspunkt. Die Bestimmungen für die preussischen Mittelschulen vom Jahre 1910 und 1925